

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 22.
Redaction: St. 22.
Expedition: St. 22.
Sonntags von 11-12 Uhr
sonst von 4-6 Uhr.

Abnehmer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Blätter in den Buchhandlungen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Abnehmer für Inserate:
Herrn v. S. Universitätsstr. 22,
Herrn v. S. Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 25. Juni.

No 176.

1873.

Wahltag 11,300.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede Ausgabe Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Sollten für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4spaltiges Zeitungsgeld 1 1/2 Ngr.
Grosche Zeichen
laut unserem Preisverzeichnis.
Kerlanten unter d. Redactionsstrich
Ne Spaltzelle 2 Ngr.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1873 des Leipziger Tageblattes

(Anlage 11,300)

Man möge bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33,
Bestellungen lassen. Anstößige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene
Postamt wenden. In Folge neuerer Verordnung werden von der Post auch
Abonnements auf 1 und 2 Monate angenommen.

Der Abonnementspreis beträgt vom 1. Juli ab
pr. Quartal 1 Thlr. 15 Ngr.,
inclusive Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.,
durch die Post bezogen 2 Thlr.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 11 Ngr., mit Postbeförderung
14 Ngr. Beleggebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum
vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in
telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im Juni 1873.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Mittwoch, den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr in deren Sitzung-Local
Neumarkt 19, 1. Etage.

Tagesordnung:

- 1) Registre.
- 2) Ansuchenbericht über mehrere der Kammer zum Anschluß mitgetheilte Eingaben,
Gesetzgebungs-Maßregeln in der Arbeiterfrage betr.
- 3) Bericht des Verkehrs-Ausschusses über a) den Antrag der Allgem. Deutschen Credit-
Anstalt und Gen. wegen Wiedereinführung des Ausgabestempels auf ge-
wöhnlichen Briefen, b) die weitere Behandlung der Revision des Eisen-
bahnbetriebs-Reglements.
- 4) Bericht des Finanz-Ausschusses über a) ein Gesuch um Zurückstattung eines zu viel
gezahlten Steuerbetrags, b) desgl. um Erstattung eines Betrags in der Obrikenlocal-
Angelegenheit.

Bekanntmachung.

Wegen notwendigen Um- und Neubaus der Centralbrücke hier wird der Fleißengraben
nicht unterhalb des Kirchwehres allhier vom 28. Juni d. J. ab auf ca. 6 Wochen abgeschlagen.
Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Adiacenten hierdurch auf,
daß sie innerhalb der obigen Zeit, so weit ihre Grundstücke reichen, das Fußbett bis zu dessen
Mitte gehörig räumen, und die etwa nöthigen ihnen obliegenden Bauten und Reparaturen an
Mauern, Brücken u. dergl. ausführen lassen, widrigenfalls die Räummung und bez. die Bauten und
Reparaturen auf ihre Kosten Obrikenleitswegen ausgeführt werden.
Leipzig, den 21. Mai 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Die eisernen Säulen und Riegel der neben dem alten Theater gestandenen Barriären
solln Mittwoch den 25. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr an, im Hofe des Alten
Theaters in kleineren Partien gegen Barzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu
machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, den 19. Juni 1873. Des Rathes Straßendeputation.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Mittwoch den 25. Juni 1873 Abends 6 Uhr in der Centralhalle II. Stock.
Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Berichte und Anträge des Sanitäts-
ausschusses (Hennig'scher Antrag, Cholera u. A. m. betr.). 3) Bericht des Ständes-Ausschusses
bez. d. St. der Geschäfts-Ordnung. 4) Vornahme der in der letzten Versammlung vertagten
Wahlen.
Dr. Schildebach.

Öffnung des Museums Leipziger Alterthümer im alten Johannis- hospitale.

Leipzig in Waffen würde uns in den Jahr-
hunderten, an denen die hier aufbewahrten
Waffensammlungen stammen, sofort bei dem
ersten Schritt durch die Thore, Bastionen und
Schanzen der äußern und innern Stadt max-
imalisch leibhaftig vor Augen getreten sein. Wir,
die jetzige Generation, müssen uns begnügen, jene
Zeit an den mannichfaltigen Gieß- und Stieh-
waffen, den Feuerwaffen älterer Construction,
den Armbrüsten, „Rüstungen“, welche in Original-
exemplaren vorliegen, oder durch Abbildungen
anschaulicht werden, zu studiren. Ein Leipziger
Stadtoldat in blau und rother Uniform
(sauerisch-blauer Rock, ziegelrothe Weste, gelbe
Hosenleder), wie er bis vor wenigen Jahr-
hunderten noch in den Thoren zu schauen war, ein
Leipziger Communalgardist in voller Uniform und
Ausrüstung: Beides der Geschichte angehörende
Leipziger Bewaffnungstypen aus dem letzten Jahr-
hundert, treten uns in dem Museum durch histo-
risch belebete Modelle sichtbarlich entgegen. Ein
schöner Gardist stiftete seine ganze Ausrüstung
der Sammlung des Vereins. Letzterer wird
George tragen, die ausgeflachte Puppe in die beste
Verfassung zu setzen, damit sie auch als eine dem
Tage würdevollste Erscheinung an die bemagte Zeit
aus dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts er-
scheine. Aus älterer Zeit liegen wichtige
Parasie und Eisenhüte (Helme) vor, die aus
den alten Stadtkanonen stammen und an das

starke wehrhafte Geschlecht früherer Jahrhunderte
gemahnen.
Im Urkundenbuche der Stadt Leipzig kann man
lesen, wie der Rath von Leipzig anno 1464 einen
eigenen „Pictur“, d. h. Garnschwader, annahm,
ihm Dienstmohung und Befreiung von Bach-
und Kriegsdienst (Heerfahrt) gewährte.
Da hier einmal von Kriegsdiensten die Rede
ist, sei eingeschaltet, daß aus der Pöppel'schen
Sammlung ein Placet ausgehellt ist (im Sitzungszimmer),
welches einem (Leipziger) Bürger Befreiung
von Kriegsdiensten für sein Haus zusichert. Das
Placet ist in Großquart gedruckt und zeigt das
kurfürstliche Wappen in Farben mit der Jahres-
zahl 1552, sowie die sonderbar construirten Worte:
„Dis Haus ist durch Herzogt Moritzen
Fürfürsten zu Sachsen x. kein Knecht
dorein zu suriren, Befreit.“
Eine Gestalt aus dem kriegerischen Leipzig des
15. Jahrhunderts, der „Rachtzirfeler“, fehlt
zur Zeit noch. Der Rachtzirfeler war ein mit
Panzer, Koller und Hut angethener bewaffneter
Eidner, wie deren der Rath im Jahre 1465
acht an der Zahl in seine Dienste nahm. Wie
schon der Name besagt, hatte diese Art Eidner
besonders des Nachts Dienst, um in den
Straßen und Plätzen der Stadt fleißig die Kunde
zu machen und zu wachen (zirfeln und wachen).
Der „Verein für die Geschichte Leipzigs“ hat
dam Rath unserer Stadt, wie es heißt, die Zu-
sage erhalten, daß der Waffensammlung des Ver-
eins ein oder zwei Exemplare der Ausrüstung
eines solchen Leipziger Rirtelers aus dem Requi-
sitententare des Stadtkanzlers, welchem sie zur
Zeit einverleibt sind, überlassen werden sollen.
Die Direction des Stadttheaters wird dem Ver-

ein diese Stücke sicherlich nicht vorzuziehen
wollen.
Ebenso steht noch zu erwarten, daß auch die
Ausrüstung eines Leipziger Communalgardisten
der Escadron erlangt werde, um das Waffens-
Gruppenbild zu vervollständigen.
Es versteht sich, daß auch von dem Schatz-
kammer des großen Schatzes, wie des Kleinwappes
interessantes Material ausgehellt ist, wie es selbst
an Caricost nicht fehlt. Von letzterer Art ist
eine hier aufbewahrte Flintenpatrone aus den Tagen
der Völkerschlacht. Dies Geschöß drang in eine
Privatwohnung und besaß, obgleich mail gesor-
den, nach Kraft genug, um in eine volle Kaffe-
tanne zu schlagen, die ein Mütterchen sich bereit
gestellt hatte. Kugel und Kaffeetanne sind im
„Schlachtzimmer“ ausgehellt. Von größerer Be-
deutung, ja von Werth ist eine beim Neubau auf dem
Grunde des Georgenhauses gefundene Steinpatrone
von der Größe eines Gänseieis, eine Kugel, die
mit einem Bleimantel umgossen ist. Das Geschöß
stammt aus der Zeit des Ueberganges von der
Stein- zur Metallkugel für Feuerwaffen. In
den vom Germanischen Museum herausgegebenen
„Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen“ (Leipzig,
1872) wird erwähnt, daß nach Ausweis der
Stadtrechnungen von München aus dem Jahre
1431 die Steinpatrone mit Blei überzogen wurden.
„Der Zweck dieses Ueberzuges war, den Kugeln
eine glattere und zugleich weichere Oberfläche zu
geben, und so die Geschöße, deren Inneres
wie die große Steinpatrone des Germanischen
Museums beweist, damals noch nicht glatt an-
gedreht war, zu schonen. Kugeln mit Blei
überzogene Kugeln aus Stein und Eisen von
allen Dimensionen finden sich noch in großer

Zahl im Zeughaus zu München, von wo drei
Stück in das Germanische Museum gekommen
sind, unter denen sich eine zerfallene befindet,
welche (zur Abbildung) angedreht wurde, um
daran die Dicke des Ueberzuges zu sehen. Dicle
beträgt 1-2 Millim.“ Dieses Kugel ist eben-
falls aufgefunden und zeigt den durch den
Ueberzug schwebenden Steinern.
Eins der Schwerter der Sammlung dient
nicht zu kriegerischen Zwecken, es war das an
die Waffe der Themis gemahnende Schwert des
gestrengen Leipziger Schöppenstuhles.

Der Volkskindergarten des Vereins für Volkskindergärten in Leipzig.

Leipzig, 18. Juni. Am heutigen Tage er-
schien das Erklärungsblatt des genannten Vereins,
der am 15. Mai 1873 am Landwege eröffnete
Volkskindergarten gleichsam in neuer verbesserter
Auslage, insofern die Einweihung des für etwa
100 Böglinge berechneten neuen Locals, Braun-
straße 12, in dem vom Verein neu erbauten Hause,
öffentlicher Einladung entsprechend, stattfand. Von
Seiten des Vereinsvorstandes hatten sich zu der
an sich höchst einfachen, aber ihres Gegenstandes
wegen für Leipzig gar bedeutungsvollen Feier ein-
gefunden die Herren Generalkonful Bedmann
(Vorsitzender), Dr. Hillig (Stellvertreter des
Vorsitzenden), Dr. Hillig (Secretair), Hofrath
Prof. Ahrens, Dr. Fiedler, Dir. Dr. Ober-
mann, Kaufmann Oldenbourg, Stadtrath
Rosenstock und Dir. Thomas.
Es war kurz nach 3 Uhr, als eine Schaar von
40 drei- bis sechsährigen Böglingen das seitler

Bekanntmachung.

Die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserleitung betreffend.
Da die Vollendung des Erweiterungsbau der Wasserleitung noch nicht hat ermöglicht werden
können, so ist in Folge der fortwährend erheblich wachsenden Zahl der Wassernehmer bei dem be-
deutend größeren Verbrauch während der heißeren, trockenen Jahreszeit wie im vorigen Jahre, so
auch gegenwärtig wieder der Fall eingetreten, daß durch die noch auf die Leistungsfähigkeit ihrer
ersten Anlage beschränkte Wasserleitung ohne Verminderung des dormaligen Wasserverbrauches und
sparsame Benutzung der Wasserleitung nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern
auch die oberen Etagen in den niedrigeren Stadttheilen nicht mehr mit Wasser versorgt werden können.
Um dieser Gefahr vorzubeugen, wenden wir uns an den Gemeinfinn unserer Mitbürger, mit
der festen Ueberzeugung, daß wir, wie im vorigen Jahre, williges Gehör für unsere nachstehenden
Anforderungen finden werden.

Die Wasserzuführung für den Hausverbrauch wird nur dann möglich, wenn
1) die Wassernehmer ihren Wasserverbrauch auf das nothwendigste
Maas vermindern,

und der so oft bewährte Gemeinfinn unserer Mitbürger wird auch jetzt, wie früher, unserer Auf-
forderung, soweit irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwasserleitung sparsam umzugehen,
bereitwillige Beachtung nicht versagen.

Die schärfere Controlirung des Wasserverbrauches nach den Bestimmungen des Tarifs und
Regulativs hat von uns selbstredend angeordnet werden müssen.

Die unerlässliche Rücksicht auf den Wasserverbrauch zum Hausbedarfe bedingt auch die Be-
schränkung des Bewässerns unserer Promenaden-Anlagen auf das äußerste Bedürfnis. Wir haben
die deshalb erforderlichen Bestimmungen ertheilt.

Darüber sind wir noch zu folgenden Anordnungen genöthigt:

- 2) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort
ausger Betrieb zu setzen und dürfen nicht eher wieder in Gang
gesetzt werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung
wieder aufgehoben ist;
- 3) das Straßensprengen aus der Stadtwasserleitung, sowohl im öffent-
lichen Dienst als von Privaten aus den Leitungen ihrer Grund-
stücke, hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;
- 4) Zumitberhandlungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld
bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haft bestraft.

Indem wir uns der strengen Beobachtung dieser Vorschriften gewärtigen, bemerken wir noch,
daß Vorkehrungen getroffen werden, um zum Sprengen der Straßen im öffentlichen Dienste das
Wasser aus den Flüssen zuzuführen.

Auch machen wir noch darauf aufmerksam, daß als eine unabwendbare Folge der jetzigen hoch-
gespannten Leistungen der Wasserleitung häufig stärkere Trübung des Wassers eintreten wird.

Leipzig, am 23. Juni 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des letzten Nachbrennariates ist Herrn Rechtsanwaltd Paul Edwin
Otto Bauer übertragen und letzterer deshalb heute von uns in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 23. Juni 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des letzten Nachbrennariates ist Herrn Rechtsanwaltd Paul Edwin
Otto Bauer übertragen und letzterer deshalb heute von uns in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 23. Juni 1873. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr soll an der Centralhalle das alte
Material der alten Holzbrücke unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen
an den Meistbietenden gegen Barzahlung verkauft werden.
Leipzig, den 23. Juni 1873. Des Rathes Straßendeputation.

Stochholzauction.

Montag den 30. Juni d. J. sollen von Nachmittags 2 1/2 Uhr an im Sonnen-
witzer Reviere auf den Mittelwaldfeldern in Bth. 21a und 25 circa 700 Stück
Stochholzauction unter dem im Termine an Ort und Stelle öffentlich angehängten Bedingungen
an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf der Sonnenwitzer Seite am
diesjährigen Mittelwaldfeldern.
Leipzig, am 23. Juni 1873. Des Rathes Straßendeputation.